



Entwurf

5.

BNE in der Landesverwaltung NRW

Der Anspruch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip umzusetzen und BNE in allen Bildungsbereichen zu verankern, richtet sich auch an die landeseigenen Strukturen der Aus- und Fortbildung für die Beschäftigten im Landesdienst. Damit das Verwaltungshandeln in Nordrhein-Westfalen den Herausforderungen einer globalen, sozial gerechten, ökonomisch und ökologisch verantwortbaren Entwicklung genügt, gilt der Vermittlung von Gestaltungskompetenz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung besondere Aufmerksamkeit. Das eigene Personal zu befähigen, die Prinzipien und Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten zu berücksichtigen und bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben anzuwenden, ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches zukunftsfähiges Verwaltungshandeln.

So ist zum Beispiel eine „Klimaneutrale Landesverwaltung NRW“, wie sie im gleichnamigen Handlungsfeld des Klimaschutzplans NRW beschrieben wird, auf entsprechend ausgebildetes, qualifiziertes und sensibilisiertes Personal angewiesen. Deshalb sind hier neben Maßnahmen in Bereichen wie Stromversorgung, Mobilität, Gebäudemanagement oder klimaneutrale Veranstaltungsorganisation auch Informations-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in der Landesverwaltung eingeplant.

Nicht minder bedeutsam ist die Marktmacht der zahlreichen Ministerien, Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung in Bezug auf die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aller Art. Im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung für Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten von Produzenten und Dienstleistern hier und in anderen Teilen der Welt sowie der beachtlichen ökologischen Effekte hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen das Tariffreie- und Vergabegesetz verabschiedet, das seit 2013 landesweit den Wandel hin zu einem an allen Aspekten der Nachhaltigkeit ausgerichteten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand normiert. Inzwischen ist der Berufsalltag vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung von Nachhaltigkeitsaspekten geprägt. Damit dieser Wandel gelingt, ist Personal vonnöten, das nicht nur die rechtlichen Vorgaben sachgerecht anzuwenden weiß, sondern auch die jeweiligen Nachhaltigkeit-Potenziale versteht und einordnen kann.

Innovations- und Veränderungsprozesse in der Landesverwaltung, wie sie

- durch das Integrations- und Teilhabegesetz NRW und die damit verknüpfte Landesinitiative „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“,
- mit der ersten NRW-Nachhaltigkeitsanleihe, die im Frühjahr 2014 ökologisch und sozial nachhaltige Ausgaben des Landes für nachhaltig ausgerichtete Investoren gebündelt hat, oder
- zur Verbesserung der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen (Open Government/Open.NRW)

angestoßen wurden, sind weitere Beispiele für zukunftsgerichtetes, am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiertes Verwaltungshandeln.

Schon diese wenigen Ansätze machen deutlich, dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung künftig verstärkt in die Lage versetzt werden müssen, die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihren jeweiligen Handlungskontexten zu erkennen, ihr Bewusstsein dafür zu schärfen und ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenz daran auszurichten.

BNE soll daher in die berufliche Ausbildung und das Fortbildungswesen der Landesverwaltung stärker integriert werden. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe aller Landesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden, Einrichtungen sowie Landesbetriebe in ihren Geschäftsbereichen, in denen insgesamt ca. 336.000 Landesbedienstete in der allgemeinen Verwaltung, in der Polizei-, Justiz- und Finanzverwaltung, in der Sozial- und Umweltverwaltung oder auch in speziellen Institutionen wie Archiven, Akademien oder Kunsthochschulen an der Erfüllung staatlicher Aufgaben mitwirken. In den Geschäftsbereichen aller Ressorts gibt es Ausbildungs- und Fortbildungsstellen, die fachspezifischen und übergreifenden (Aus-)Bildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer jeweiligen Häuser koordinieren und verantworten. Von ihnen können künftig wichtige Impulse zur Verankerung und Umsetzung von BNE in der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten ausgehen.

Wie Unternehmen in der freien Wirtschaft bietet das Land in seinen Behörden, Ämtern und Einrichtungen eine Vielzahl von unterschiedlichen beruflichen Ausbildungsgängen an. Insgesamt gelten hier die Regelungen und Vorgaben des dualen Systems der beruflichen Bildung, also die jeweiligen Ausbildungsordnungen des Bundes und die (Rahmen-) Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufskollegs (vgl. Kapitel 4.4 Berufliche Bildung). Das Land als Arbeitgeber trifft eine besondere Verantwortung in den Ausbildungsstätten, wo die Auszubildenden verstärkt an Aspekte der Nachhaltigkeit im betrieblichen oder behördlichen Kontext heranzuführen sind und Gelegenheiten zur Mitgestaltung im jeweiligen Tätigkeitsfeld erhalten sollen.

Eine Besonderheit sind jene Berufe, die nur im öffentlichen Dienst erlernt und ausgeübt werden können: alle Beamtenberufe in den technischen und nichttechnischen Laufbahnen. Das Land hat den Rahmen für die Ausbildung für die einzelnen Beamtenlaufbahnen in entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geregelt. Ausbildungsinhalte werden in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Lehrplänen, Curricula, Studienordnungen u. ä. festgelegt.

Im Zuge künftig anstehender Novellierungen dieser Regelungen soll daher geprüft werden, ob und ggf. welche Anpassungen der Ausbildungsinhalte an das Konzept der BNE sinnvoll und notwendig sind.

Für die ressortübergreifende Fortbildung der Beschäftigten in der Landesverwaltung nimmt die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales, die Akademie Mont-Cenis in Herne, eine besondere Stellung ein. Sie hält für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Verwaltungszweigen des Landes ein umfangreiches Seminarangebot bereit und trägt so zur beruflichen Qualifizierung der Teilnehmenden, aber auch zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung gleichermaßen bei. Eine Reihe von Veranstaltungen der Akademie sind bereits als Nachhaltigkeitsseminare im Sinne von BNE zu charakterisieren, z. B. Gesunde Führung, Gender mainstreaming, interkulturelle Kompetenz.

Das zielgruppenspezifische Angebot der Fortbildungsakademie Mont-Cenis bietet – wie auch das Programm anderer Fortbildungseinrichtungen des Landes – grundsätzlich weitere Anknüpfungspunkte für die Integration von BNE. Ansatzpunkte im Programm der Fortbildungsakademie Mont-Cenis können z. B. sein:

- Aufnahme des Leitprinzips Nachhaltigkeit und der BNE als eine politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung – in die (obligatorische) Einführungsfortbildung von Nachwuchsführungskräften in der Landesverwaltung;
- Nachhaltige Entwicklung als Agenda-Setting im Rahmen spezieller Angebotsformate, wie z. B. bei Informationsveranstaltungen vor Ort im Land für interessierte Beschäftigte („Herne vor Ort“) oder beim Erfahrungsaustausch von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Landesverwaltung (z. B. Herner Gespräche).

An der Fortbildung der Beschäftigten im Landesdienst beteiligen sich darüber hinaus eine Reihe eher fachlich ausgerichteter Bildungseinrichtungen des Landes, die häufig den fachbezogenen Veränderungs- und Anpassungsbedarf des jeweiligen Personals in den einzelnen Verwaltungszweigen adressieren. Beispiele dafür sind die Justizakademie NRW, die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung NRW, das Bildungszentrum der Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) oder das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik. Sie alle können mit ihrem eigenem Profil und dem darauf fußenden Programmangebot dazu beitragen, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Breite zu tragen. Im Zuge der Qualitätssicherung und -entwicklung in den einzelnen Einrichtungen sollte BNE ein wichtiger Qualitätsmaßstab werden. Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess „Zukunft Lernen NRW“, wie er für den Bereich der Außerschulischen Bildung auf den Weg gebracht wurde (vgl. Kapitel 4.5 Außerschulische Bildung), kann diesen Prozess in einer Einrichtung unterstützen und befördern.

Fortschritte bei der Implementierung von BNE werden während der Zeitdauer des Weltaktionsprogramms dokumentiert.

[« Vorheriges Kapitel »](#) | [« Vorheriger Paragraph »](#) | [Zurück zur Übersicht](#) | [Nächster Paragraph »](#) | [Nächstes Kapitel »](#)

● 2

2 Kommentare



23.10.2015 | 13:48 | Tiemann Dorothee

Die internationalen Partnerschaften und Netzwerke des Landes müssen im Zuge der Umsetzung der BNE-Strategie eine Rolle spielen. Insbesondere hinsichtlich der Sustainable Development Goals und des Weltaktionsprogramms mit dem zugehörigen Bildungsansatz der Global Citizenship Education.

👍 0



25.09.2015 | 23:15 | Marc-Oliver Pahl

Es ist sehr wichtig, dass das Land mit gutem Beispiel voran geht. Nur der, wer seine Prinzipien selbst konsequent umsetzt, kann andere, z.B. die Kommunen, überzeugen und zum Mitmachen bewegen.

👍 1

[Datenschutz & Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Verhaltensregeln](#) | [Kontakt](#)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

